

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

No. 31. (5. August 1854)

# Oldenburgisches Kirchenblatt.

Stimmen aus der Kirche und über die Kirche

zur

Erweckung und Förderung des christlichen und kirchlichen Lebens.

Dritter Jahrgang.

Erscheint an jedem Sonnabend, jede Nummer zu 1/2 Bogen. — Pränumerationspreis: der Jahrgang 1 Thlr.

1854.

Sonnabend, den 5. August.

N<sup>o</sup>. 31.

## Unser Beichtwesen.

(Pastor Fr. zu T. an den Herrn Rector F. Voigt zu D. S. Nr. 7. 8. 18. 19. dieser Blätter.)

(Schluß.)

II. Und nun lassen Sie uns zu dem 2. Punkte kommen, zu dem „Stein des Anstoßes“, ich vergebe dir die Sünden, und zwar „als verordneter Diener Gottes“. „Diese Ansicht ist römisch-katholisch, eben so wie Ihre Ansicht von der Kirche“, sagen Sie, und damit bin ich gerichtet. Das Wort „katholisch“ schlägt ja alles nieder. Wenn ich Ihnen nun aber antworte, daß ich in vielen Punkten allerdings katholisch bin? So bin ich in dem apostol. Glaubensbekenntnisse katholisch, auf welches wir lutherische Pastoren die Kinder taufen. So auch in dem Nicän. und Athanas. Symbol. Und ich danke Gott, daß wir in so vielen, und doch den allerwichtigsten Punkten mit den Katholischen auf Einem Grunde stehen, und ihnen viel näher sind, als einem Ronge, Uhlisch, Dulton und Consorten. Mit solchen Schüssen lassen wir uns nicht bange machen. Und was hieß nicht alles vor 30 Jahren noch katholisch? Wer da an den Dreieinigem Gott glaubte, der war katholisch. Jetzt müssen wir Lutheraner nun katholisch sein, das geht allenthalben so. Trösten wir uns denn damit, daß, wenn wir katholisch sind, auch Luther und unsre Symbole und unsre alten Agenden katholisch sind. Es ist wahrlich eine starke Behauptung, daß mein „ich vergebe dir die Sünden an Gottes Statt“, (und als verordneter Diener Gottes, was Ihnen auch anstößig ist, obgleich es in hundert Agenden steht) katholisch sein soll, daß es „von den Reformatoren als unevangelisch aufs Entschiedenste bekämpft“ worden sein soll, da ich diese Formel gerade aus den Symbolischen Büchern citire, pag. 26 und 27 des Kirchenbl. „daß man die Vergebung vom Beichtiger empfsah, als von Gott selbst“; und: „glaubst du auch, daß meine Vergebung Gottes Vergebung sei?“ und: „ich aus dem Befehl unsers Herrn

Jesu Christi vergebe dir deine Sünden“ sind ja eben Worte des kleinen Katechismus. Sie aber greifen, wie auch sonst noch häufig, meine arme Person an, als hätte ich den Katechismus gemacht.

Die lutherische Kirche weiß, daß sie in einer unüberwindlichen Festung wohnt. Darum läßt sie den Gegner auch leben, ja freut sich der Gemeinschaft mit ihm, ohne in ihrer majestätischen Sicherheit sich mit dem Gedanken zu quälen, ob er auch wohl unvermerkt irgendwo durch ein Hintertürllein eindringen möchte? Nun geht ja gewiß über Wittenberg auch ein Weg nach Rom, wie über jeden Ort. Aber trotz der Gemeinschaft ist doch Wittenberg der andre Pol von Rom. Denn Rom baut den Himmel auf sein Werk, Verdienst und Wohlgefallen; Wittenberg aber wirft alles eigne Werk, Verdienst und Wohlgefallen, und wäre es auch, „wie rein eine seiner Beichte gethan“, über den Haufen, und will nichts sein noch haben, als allein durch Gnade von oben herab. Darum kann niemand „aus Wittenberg ein Rom machen“, es sei denn, daß Rom sich aufmachte, und in Wittenbergs Thore einzöge. Was aber außer den Thoren Wittenbergs liegt, das nähert sich Rom mehr oder weniger.

Ob es nun gleich garnicht darauf ankommt, ob etwas katholisch ist, oder nicht, sondern nur darauf ob etwas wahr ist, und als solches lutherisch ist, so sind Sie doch freilich in großem Irrthum, wenn Sie annehmen, daß die lutherische Lehre von der Beichte und Absolution, wie ich sie genau und ipsissimis verbis aus den Symbolen dargestellt habe, katholisch sei. Den Unterschied zwischen der lutherischen und katholischen Lehre glaubte ich klar und scharf gezeichnet zu haben, S. 27, so weit es in einem selbstständigen Referate möglich war. Nun muß ich ihn aber doch noch deutlicher zu machen suchen. Die katholische Kirche also sagt: Der Beichtiger untersucht als Richter deine Sünden, die du ihm deshalb genau und mit allen Neben Umständen bekennen mußt,



woran du zugleich ein gutes Werk thust; und dann spricht er dir das Urtheil über Erlassung oder Behaltung derselben. Und wie er es als Stellvertreter des Herrn spricht, so gilt es vor dem forum Gottes. Ohne Beichte, oder für ungebeichtete Sünden (Todsünden cf. p. 27) kann also niemand Vergebung von Gott erlangen, weil der einzig mögliche Weg der Vergebung bei Gott die Vergebung des Priesters ist. Gott hat sich neben seinem Sohne gleichsam zur Ruhe gesetzt, und die Priesterschaft nimmt seine Stelle ein. Die lutherische Kirche dagegen sagt: Sobald du Buße thust und glaubst, so hast du bei Gott Vergebung. Weil aber dein trotziges und verzagtes Herz das nicht glauben kann, so hat, damit du dich nicht selbst mit Zweifeln marterst, Gott dem geistlichen Amte Macht und Befehl gegeben, dich von deinen Sünden loszusprechen, und dir zu sagen: ich hier, an des lebendigen Gottes Statt und als sein Diener, vergebe dir die Sünden, auf daß du glaubest was du mit Ohren hörst und mit Augen siehst. Also kurz: nach kathol. Lehre vergiebt Gott, weil der Priester vergeben hat, nach luther. Lehre vergiebt der Geistliche, weil Gott vergeben hat. Das ist die lutherische Lehre, was ich auf Verlangen weiter zu beweisen bereit bin.

Und diese lutherische Lehre habe ich einen köstlichen Schatz der Erquickung und des Trostes genannt. Denn wenn einem Menschen seine Sünden über dem Haupte zusammenschlagen, was Luthern oft geschah, (Mathesius Leben Luth. von Schubert Cap. 7) und was allen Heiligen oft geschehen ist, und er nun von Zweifeln angefochten wird, ob ihm auch könne vergeben werden: dann bedarf es des äußern Zeichens, des hörbaren Wortes und der sichtbaren Rede von einem, der da steht an Gottes Statt.

Daraus folgt nun, daß, wie die Symbole sagen, die Absolution Hauptsache ist, und das Bekenntniß nicht Hauptsache. Das Bekenntniß geschieht blos „zur Erleichterung des Herzens, und Aneignung der Vergebung für den einzelnen Fall. Einer kann die Absolution empfangen, ohne eine einzige Sünde einzeln zu bekennen. Das übermäßige Drängen aufs Bekennen erschien den Reformatoren gefährlich, weil das menschliche Herz, wie es einmal ist, aus seiner reinen Beichte leicht wieder ein gutes Werk machen würde. Und solche gute Werke wären wahrlich die allergefährlichsten.

Und diese Absolution wollen Sie, lieber Freund, bedingt ertheilt wissen? Das wäre ja ein Widerspruch in sich selbst! Es soll ja gerade aller Zweifel zu Boden geschlagen, und die Vergebung zur vollendetsten Gewißheit erhoben werden! Und wir wollten sagen: wenn du bußfertig bist, und wenn du glaubst: und damit gerade den Zweifel ins Herz hineinwerfen? Wer kann das in angefochtener Stunde wissen, ob er recht bußfertig ist und recht gläubig? Darauf richtet sich ja gerade oft der Zweifel. Nein, das hat der Beichtwater zu erforschen mit betender Seele, und dann die Absolution unbedingt zu ertheilen. Eine bedingte Absolution hebt sich

selbst auf und ist gar keine. Sie ist ganz überflüssig, weil sie kein verzagtes Herz gewiß machen kann. Was Sie jedoch von bedingter Absolution und Annehmen „auf guten Glauben“ gegen das Referat sagen, das kann ich mir nur aus der Annahme erklären, daß Sie es in dem Augenblicke, da Sie schreiben, müssen verlegt gehabt haben, weshalb ich auf S. 27 verweisen muß.

Nur aus derselben Annahme vermag ich es zu erklären, wie Sie das „Behalten der Sünden“ vermissen, da S. 25, 29 ausdrücklich der Retention erwähnt wird. Die Retention ist nur die andere Seite der Absolution. Oder wollten Sie etwa, daß ich in einem Referate über die Beichte vorzugsweise die verstockten Sünder ins Auge faßte, denen die Vergebung ver sagt werden muß? Aber nein, Sie wollen mich nur zwingen (S. 71 unten) zu bekennen: das „ich vergebe dir“ geht nicht, denn das „ich behalte dir“ geht nicht. Da muß ich Ihnen denn sagen, daß das „ich behalte dir“ ganz unerlässlich ist, und daß wir erst dann wieder rechte Schaaren von Beichtenden haben, und erst dann wieder rechte Beichtwäter sein werden, wenn wir nicht mehr, wie jetzt, sündlicher Weise alle Leute, die herzukommen, absolviren, sondern den verstockten und unbußfertigen Sündern zurufen: ich behalte dir deine Sünden und zwar an Gottes Statt!

Aber was steife ich mich denn so auf das „ich vergebe dir“ gegen das „ich verkündige dir die Vergebung“? Haben denn nicht viele alte Kirchenordnungen das „ich verkündige dir“, auch unsre alte von Alardus? Nun, lieber Freund, auf den Ausdruck kommts mir nicht an. Mögen Sie sagen: ich verkündige dir, ich kündige dir an, ich vergebe dir, ich spreche dich los, oder was Sie sonst wollen, mögen Sie deutsch oder malaiisch reden, je nach Zeit und Umständen. Wenn nur der Sinn derselbe ist. Und der war in den alten Kirchenordnungen derselbe. Ich verkündige dir bedeutete ganz dasselbe, als ich vergebe dir. In unserer Agende von Alardus steht zuerst die angeführte Formel des kleinen Katechismus: ich auf Befehl unsers Herrn Jesu Christi vergebe dir deine Sünden; alsdann eine andere: ich auf Befehl meines Herrn Jesu Christi verkündige dir die Vergebung aller deiner Sünden. Meinen Sie, diese letztere solle dem Katechismus widersprechen? Nein, es war ein Sinn, aber die Ausdrucksweise war ohne alle Bedanterei so oder anders. Jetzt aber hat das ich verkündige dir einen andern Sinn bekommen, sonst würde man ja das ich vergebe dir nicht katholisch finden. Jetzt hat es den reformirten Sinn bekommen: ich mache dich darauf aufmerksam, daß geschrieben steht, Gott wolle den Bußfertigen und Gläubigen ihre Sünden vergeben, was jeder Christ dem andern eben so gut mittheilen, was auch jeder sich selbst sagen kann. Mit dieser Erklärung begeben Sie sich nun zwar wieder in Gefahr, angegriffen zu werden, wie Sie die Erklärung S. 27 „der Beichtwater ist, der die Absolution nicht zusichert, als von einem andern kommend, sondern ertheilt“, angreifen, obgleich das:

„als von einem andern kommend“ dem Zusammenhange nach keinen andern, als den eben erwähnten Sinn haben kann. Jedoch es mag ja kein Mensch auch nur einen Satz schreiben, der nicht könnte angegriffen werden. Und weil das: ich verkündige dir jenen reformirten Sinn bekommen hat, protestire ich dagegen.

Wöchten Sie denn jetzt wohl zu den Aufgeklärten, freien Geistern und Lichtfreunden gezählt werden? Und doch ist Aufklärung, Freiheit und Licht etwas Hohes und Göttliches. Es sind aber diese Begriffe durch die Sünde in unsrer Zeit in ihr Gegenheil verkehrt worden. Darum muß man solche Ausdrücke meiden, bis sie ihr ursprüngliches Recht wiedererlangt haben. Darum müssen wir lutherische Pastoren auch das „ich verkündige dir“ vorläufig meiden, weil es die Kraft der Absolution und die Kraft des geistlichen Amtes aufhebt. Denn dies Verkündigen vermag keine zweifelnde Seele gewiß zu machen; es ist auch von Seiten des Geistlichen überflüssig, da das jeder dem andern sagen kann. Und da sind wir denn wieder bei der Quäkerei, dem Trümpf der Schwarmgeister, die das gerade gern mögen. Wir aber wollen die Befugniß, Sünden zu vergeben, nicht jedem zugeschnitten, sondern sie dem geistlichen Amte vorbehalten, dem sie befohlen ist, eben so wie ihm und nicht jedem das Predigen, Taufen u. s. w. befohlen ist. Und darum wollen wir bleiben bei dem unzweideutigen: ich vergebe dir die Sünden an Gottes Statt und in Gottes Vollmacht.

Wie sich das Verkündigen der Vergebung (im modernen Sinne) zum Ertheilen der Vergebung verhält, das zeigt der Herr in dem rührenden Abschnitt Luc. 7, 36—50. Da spricht er zuerst zum Pharisäer, und so, daß die Sünderin zu seinen Füßen es hört: Ihr sind viele Sünden vergeben, denn sie hat viel geliebet. Diese Verkündigung aber kann sie noch nicht getrost machen. Deshalb wendet er sich alsdann an sie selbst, absolvirt sie und spricht: Dir sind deine Sünden vergeben = ich vergebe dir deine Sünden, cf. v. 49. Darauf geht sie hin mit Frieden.

Endlich will ich noch den Gegensatz berühren, den Sie zwischen dem verordneten Diener der Kirche und dem verordneten Diener Gottes; dem Befehl und Vollmacht der Kirche (oder „Gemeinde“) und dem Befehl und Vollmacht Gottes aufstellen. Mir ist dies bisher kein Gegensatz gewesen. Ich kann mich auch hierüber nicht eher weiter erklären, als bis ich weiß, was Sie unter „Kirche“ (Gemeinde) verstehen. Das zwar weiß ich, daß Sie nicht zu denen gehören, welche einen Haufen von so oder anders zusammengekommenen oder zusammengerufenen „Genossen“, die nichts mit einander gemein haben, als daß sie als Kinder einmal sind getauft worden, Kirche nennen. Es herrscht jedoch hinsichtlich des Ausdrucks Kirche gegenwärtig eine solche babylonische Sprachverwirrung, daß man darauf hin nicht disputiren kann.

Und nun, lieber Freund, noch einige Worte über Citate,

besonders Luthers. Was muß sich doch Luther alles gefallen lassen! Von Lutheranern, Reformirten, Unionisten, freien Geistern, Schwarmgeistern, Ungerechten und Boshaften wird Luther citirt, denn was hat Luther nicht alles gesagt! Luther hat sich, wie jeder große Geist, (denken Sie nur an Herder, der übrigens beiläufig bemerkt in unserer Frage auf meiner Seite steht. *J. Rel. und Theol.* 18, S. 327 ed. Müller) unzähligemal in seinem Leben widersprochen. Und doch hat er, einige mehr äußerliche Gegenstände abgerechnet, über die er nach den Bauernkriegen anders urtheilte, als vor denselben, immer dasselbe gesagt. Die lutherische Dogmatik stellt als Norm der Schriftauslegung die Analogie hin; d. h. man muß erst das wahre Lebenscentrum kennen, aus dem der Lebensstrom durch alle Glieder wogt, sonst ist die Schrift ein Gewirre von Widersprüchen. Hat man dieses aber erkannt, so fügt sich alles harmonisch zusammen, und es geht aus einer Klarheit in die andere. So ist es auch mit einem Manne wie Luther, und am Ende mit jedem ordentlichen Menschen. Man kann ihn nur verstehen, wenn man das Centrum seines Lebens, das innerlichst Bewegende, Treibende und Wogende begriffen und aufgenommen hat, sonst bleibt er ein wunderliches, widerspruchvolles Räthsel. Dies Lebenscentrum Luthers aber finden wir, so weit es durchs geschriebene Wort gefesselt werden mag, in den Symbol. Büchern, aus denen heraus daher seine übrigen Schriften zu erklären sind. Gebe denn der Herr, und mit diesem Wunsche lassen Sie uns scheiden, daß dies sein innerstes Leben mehr und mehr in allen lutherischen Pastoren bewußt, kräftig und wirksam werde, auch in uns beiden; es ist das Leben der Apostel, gewirkt vom heiligen Geiste!

#### Die öffentliche Meinung,

welche nach der „Erklärung“ in Nr. 30 des Kirchensblatts durch die Anfrage in Nr. 26 ausgesprochen werden sollte, kann nach Ancillon (zur Vermittelung der Extreme Bd. 1, S. 129) nie einen absoluten Werth haben und soll weder als Norm noch als leitendes Princip dienen. Unstreitig steht Jedem das Recht zu, die Grundsätze, von denen das Verfahren des Oberkirchenraths „anscheinend“ ausgeht, öffentlich zu beleuchten; allein eine solche Beleuchtung haben wir weder in der Anfrage erblicken können, noch fanden wir darin nur die Absicht, solche Beleuchtung zu veranlassen. Fände eine solche Statt, so wäre es nur zu wünschen, daß sie sich nicht auf die „anscheinenden“ Grundsätze des Oberkirchenraths erstreckte, sondern auf die wirklich maßgebenden und da diese, wie der Einsender der „Erklärung“ selbst zugiebt, als Beweggründe in concreten Fällen, nicht wohl öffentlich dargelegt werden können, so wird es immer sehr mißlich sein, hier einen richtigen Maßstab für die öffentliche Meinung zu finden.

Wenn es sich übrigens, wie es nach der Erklärung jetzt



scheint, hauptsächlich um die allgemeine Frage handelt: ob Petitionen bei der Auswahl der Bewerber von Einfluß sein dürfen? (Die Anfrage in Nr. 26 erhielt darüber kein Wort) — so stehen wir unseren Theils nicht an, dem Einsender der Erklärung darin vollkommen Recht zu geben, daß sie keinen bestimmenden Einfluß auf die Auswahl der Bewerber ausüben dürfen; aber uns ist auch nicht bekannt, daß der Oberkirchenrath einen solchen Einfluß auf die Auswahl gestattet hat. Ist das „anscheinend“ der Fall, so ist doch andererseits zu bedenken, daß das Petitionsrecht d. h. das Recht, Bitten und Wünsche vorzutragen, bei uns doch wohl Niemanden und zu keiner Zeit versagt werden darf und daß, wenn eine Petition überhaupt keinen bestimmenden Einfluß haben soll, sie doch gewiß auch nicht den negativen Einfluß haben darf, daß bloß ihrer Existenz wegen und aus Furcht einer „anscheinend“ verkehrten Beleuchtung des Verfahrens, ein Bewerber zurückgesetzt werden müßte. Der Oberkirchenrath muß nach Gewissen, Grundsätzen und gewonnener Ueberzeugung handeln, er muß sich freuen, wenn er auf diesem Wege den Beifall des kirchlichen Publikums erhält, sich aber auch zu trösten wissen, wenn er denselben nicht erhält; der Beifall der öffentlichen Meinung kann ihn in seinem Thun und Lassen weder sicher noch unsicher machen.

### Ein Feld für innere Mission.

Aus Nr. 116 der Oldb. Zeitung ist ersichtlich, daß in diesem Augenblick bei den Uferbauten an der Ostseite der Jade zwischen Stollhamm und Seefeld reichlich 750 Arbeiter aus allen Gegenden des nördlichen Deutschlands beschäftigt sind. Wer unterzieht sich bei diesen Leuten der Pflege des christlichen Lebens? Wer weiß es nicht, daß Deicharbeiter in der Regel gern dem Branntweinsgößen opfern und selten geneigt sind, die benachbarten, aber doch oft ziemlich entfernten liegenden Kirchen zu besuchen? Könnte nicht denen, welche es nicht suchen, Gottes Wort gebracht, könnte nicht sonntäglich in einer dazu errichteten und eingerichteten Bretterbude Gottesdienst gehalten werden? Sollten nicht die benachbarten Geistlichen zur Abhaltung eines Gottesdienstes für die Deicharbeiter sich willig finden; sollte nicht die zuständige Behörde ihnen zu diesem Zwecke ermunternd und fördernd entgegen kommen? Siebenhundert Glieder der evang. Kirche, welche augenblicklich außerhalb eines kirchlichen Verbandes und fern von ihren Familien leben, mithin in großer Gefahr sind zu verwildern, haben gewiß Anspruch darauf, daß die Kirche des Landes, in welchem sie augenblicklich leben und arbeiten um das tägliche Brod, nach ihnen frage und sich um sie kummere. Mag die Einrichtung eines sonntäglichen Gottesdienstes mit einigen Schwierigkeiten verbunden sein, sie werden zu überwinden sein, wie in anderen Ländern, namentlich in Preußen, wo für die Befriedigung des religiösen

Bedürfnisses der Eisenbahnarbeiter und Canalbauer aufs Beste gesorgt wird.

### Das kirchliche Rechnungswesen.

Die in Anlage B des KW. festgesetzten Termine für die Aufstellung der Voranschläge und die Erledigung der Rechnungen werden nicht immer genau gehalten. Dem Vernehmen nach sind zur bestimmten Zeit selten mehr als die Hälfte der Voranschläge und Rechnungen beim Oberkirchenrath eingereicht, an die Einsendung der übrigen muß stets erinnert werden und oft werden sie bald durch die Schuld des Rechnungsführers, bald des Ausschusses, bald des Kirchenraths sehr lange verzögert. Entstehen dadurch manche Unordnungen und Unzuträglichkeiten und ist es bei der den Gemeinden durch das KW. gegebenen Selbstständigkeit um so mehr zu wünschen, daß diese vermieden werden, so ist wohl darauf aufmerksam zu machen, wie nothwendig es ist, daß jene Vorschriften genau befolgt werden. — Nach § 8 der gedachten Anlage B sollen die Rechnungen vor den 1. August abgelegt sein; nur wenn dies geschehen, können die übrigen Termine eingehalten, und zunächst nach der Verordnung vom 15. Juli 1851 die Uebersichten über den kirchlichen Haushalt bis zum 15. August eingesandt werden. Ist dieser Termin des 1. August jetzt wohl überall eingehalten?

Glaube doch Niemand, daß dies etwas Unbedeutendes sei. Ordnung und Treue muß auch in Kleinigkeiten herrschen, denn nur wer über Wenigem getreu gewesen, soll über Vieles gesetzt werden. (Matth. 25, 21.)

### Kirchliche Nachrichten.

Durch Höchstes Rescript vom 27. Juli ist der Pfarrer Hesse zu Bardenfleth zum Pfarrer in Abbehausen ernannt.

### Aus dem Münsterlande.

Dem Vernehmen nach hat das Bischöfl. Offizialat zu Breda bei der Großh. Regierung die folgenden den Gottesdienst in den Strafanstalten betreffenden Anträge gestellt: 1. der gemeinschaftliche von den evang. und kath. Gefangenen besuchte Gottesdienst, in welchem der evang. und der kath. Geistliche alternierend die Predigt zu halten haben, höre auf. 2. Den kath. Gefangenen werde nicht mehr gestattet, an der protestantischen Leichenfeier Theil zu nehmen. 3. Für die gefangenen Weiber kath. Confession (Durchschnittszahl 2) werde eine Capelle zum Messelesen gebaut. —

### Kirchennachricht.

Predigten am 6. August: 8 Uhr: Past. Greverus. 10 Uhr: Ob. Hofpr. Niesen. 3 Uhr: Bibelstunde Past. Gröning.  
Die Wochengeschäfte übernimmt vom 6. bis 12. August Pastor Greverus. — Die Kirchenbücher führt Pastor Gröning.

